

**VI.
STADTGESTALT UND STÄDTISCHE INFRASTRUKTUR**

Simon Hardmeier



Abb. 90 Altreu SO. Die Steinkofferung südlich des Hauses H 6 an der nordseitigen Stadtmauer. Blick nach Südwesten.

1

INLEITUNG

Durch ihr Erscheinungsbild und ihre spezifisch städtische Infrastruktur hob sich eine mittelalterliche Stadt von ihrem Umland und von ländlichen Siedlungen ab. Ein bedeutendes architektonisches Element war dabei die Ummauerung der Stadt. Gassen und Brücken lenkten den Verkehr, auf ihnen spielte sich das Marktgeschehen ab. Künstlich angelegte oder begradigte natürliche Stadt- und Gewerbebäche versorgten das städtische Handwerk mit Wasser. Zur Wasserversorgung gehörten auch private oder öffentliche Sodbrunnen, später auch Röhrenbrunnen.¹⁷⁰ Ehgräben dienten den Privathaushalten zur Entsorgung. Innerhalb oder ausserhalb der Stadtmauern konnten Brücken, Schiffplätzen oder Häfen liegen, ebenso Spitalbauten, die der städtischen Armenfürsorge dienten. Da und dort vorhandene Leprosen- oder Siechenhäuser standen ausserhalb der Mauern. Badstuben dienten der Gesundheitspflege. Zur städtischen Infrastruktur gehörten ebenfalls Kirchen, Friedhöfe, Klöster und Klosterhöfe. Gerade bei einer Gründungsstadt stellt sich die Frage, ob die Pfarrkirche nicht ausserhalb der Stadtmauern zu suchen ist. Oftmals war diese älter als die neu gegründete Stadt, in der vielleicht nur eine Kapelle oder Filialkirche stand. In Städten, in denen eine jüdische Gemeinde existierte, finden sich Synagogen. Rathäuser tauchen im Gebiet der heutigen Schweiz in grösserer Zahl erst ab dem 15. Jh. auf. In den gegründeten kleinen Städten, deren Bürgerschaft stark von der Herrschaft abhängig war, existierten kommunale Rathäuser ohnehin nicht. Ebenfalls erst ab dem 15. Jh. gab es Kornhäuser, die der städtischen Nahrungsversorgung dienten.¹⁷¹

In welchem Masse eine mittelalterliche Stadt ein oder mehrere dieser Elemente aufwies, hängt etwa von zeitlichen und regionalen Entwicklungen, von der Stadtgrösse und von der Stärke der städtischen Kommune ab. Gerade bei einer Klein- oder Kleinstadt wie Altreu müssen bescheidenere Verhältnisse vorausgesetzt werden. Die archäologischen Untersuchungen in Altreu brachten verschiedene Befunde zum Vorschein, anhand deren sich die städtische Infrastruktur sowie das Erscheinungsbild einer mittelalterlichen Kleinstadt genauer beschreiben lassen.

2

ZUR GESTALT GEGRÜNDETER STÄDTE

Für die Gründungsstädte des 13. und 14. Jh. lassen sich einige spezifische Merkmale in Bezug auf deren Erscheinungsbild feststellen. So hat Armand Baeriswyl anhand verschiedener Gründungsstädte in den Kantonen Bern, Freiburg und Solothurn städtebauliche Gemeinsamkeiten erarbeitet.¹⁷² Es zeigt sich, dass die Grundrisse nach 1250 gegründeter Städte oft rechteckig oder quadratisch waren, auch wenn sie infolge Anpassung an die natürliche Topografie häufig mehr oder weniger stark verzogen erschienen. Zusammen mit der Stadtmauer, die den Stadtgrundriss definierte, gehörte das Gassenraster zu den ersten Baumassnahmen. Meist verliefen die Gassen parallel zu den Stadtmauern oder zur Hauptgasse. Häufig war diese breiter als die übrigen Gassen, lag zwischen zwei Toren und bildete so die zentrale Verkehrsachse. Stadtplätze existierten in unserem Raum anfangs nicht. Die Stadtbefestigung gerade kleinerer Städte kam ursprünglich ohne Türme und Tortürme aus, einfache Durchlasstore bildeten die Regel.



Abb. 91 Altreu SO. Ein freigelegter Bereich der Gasse westlich der Häuserzeile H 1 bis H 3. Blick nach Norden.

Bei der Gestaltung gegründeter Städte ist also eine Tendenz zu oder ein Bemühen um Normierung festzustellen. Davon abweichende Befunde sind von Fall zu Fall einzeln zu beurteilen: Neben der Berücksichtigung der natürlichen Topografie kann beispielsweise auch der Einbezug älterer Siedlungsteile zu Unregelmässigkeiten in der Stadtanlage führen.

3 GASSEN IN ALTREU

3.1 RESTE DER STÄDTISCHEN GASSENANLAGE

An verschiedenen Stellen wurden in Altreu Reste der mittelalterlichen Gassenanlage aufgedeckt. Von den Gassen zeugte eine 10–30 cm mächtige Steinlage aus Geröllen, die in der Regel direkt über dem anstehenden Auenlehm eingebracht war. Überall war die Steinlage von einer durchschnittlich 10–40 cm mächtigen Humusschicht bedeckt. Schutt- und Abbruchmaterial, das die Überreste der Häuser bedeckte, fehlt in den bisher entdeckten Gassenbereichen fast vollständig.

Westlich der aus den Gebäuden H 1, H 2 und H 3 bestehenden Häuserzeile beziehungsweise südlich des an der nordseitigen Stadtmauer stehenden Hauses H 6 konnte ein Gassenbereich auf einer Fläche von rund 220 m² untersucht werden. Die Gassenbreite betrug an dieser Stelle mindestens 20 m (vgl. Abb. 127). Entlang der gassenseitigen Hausfassaden beschrieb die Steinlage der Gasse eine scharfe Grenze, die mal unmittelbar an die gassenseitigen Schwellenegative der Gebäude anschloss, mal im Abstand von einem halben Meter zu diesen verlief.

Die dicht beieinanderliegenden kantigen wie gerundeten Gerölle unterschiedlichster Grösse bildeten eine teils recht eben, teils sehr unregelmässig verlaufende Oberkante. Die Packung erweckte weniger den Eindruck einer sorgfältig gesetzten Pflasterung als vielmehr einer zufällig und unsorgfältig verteilten Steinlage, die eine teilweise zerklüftete Oberfläche bildete (Abb. 90). Die Steinpackung dürfte demnach kaum direkt begangen worden sein. Der ursprüngliche Gehorizont dürfte sich aus Erde und kleinteiligen Kieselsteinen sowie aus organischem Material zusammengesetzt haben (Abb. 91). Besonders westlich des Hauses H 3 könnte eine Kieselsteinlage einen Blick auf die ursprüngliche Oberflächenbeschaffenheit der Steinlage freigeben.

Ein vergleichbares Bild bot sich in den verschiedenen kleineren Bodeneingriffen, bei denen Reste der Gassenanlage zum Vorschein gekommen waren. An drei weiteren Stellen wurden Gassenbereiche etwas grossflächiger nachgewiesen. Im Nordwesten der Stadtanlage kam im Jahr 1943 eine wohl zur Gasse gehörige Steinlage auf einer Fläche von rund 9 × 11 m zum Vorschein. Wie die Steinlage westlich der Häuserzeile H 1 bis H 3 war sie nur von Humus überdeckt. Die Lage wurde nachträglich auf dem von Eugen Tatarinoff 1938 erstellten topografischen Plan eingetragen. Rund 20 m westlich der Stadtburg konnte ebenfalls in den 1940er-Jahren auf zwei aneinander anschliessenden, insgesamt 25 m² grossen Flächen ein Gassenbereich nachgewiesen werden.

¹⁷⁰ Baeriswyl 2008, 55–68.

¹⁷¹ Zur städtischen Infrastruktur: Untermann 2009, 203–233; Baeriswyl 2014, 164–168.

¹⁷² Zum Folgenden: Baeriswyl 2011, 185–190; Baeriswyl 2014, 162 f.

3.2

STÄDTEBAULICHE ERKENNTNISSE

Vergleichbare Befunde liegen etwa aus Laufen BL und aus der Stadt Zürich vor.¹⁷³ In Laufen wird die archäologisch erfasste Strassen- oder Platzsituation allerdings ins beginnende 16. Jh. datiert. Älter ist der im Münsterhof in Zürich erfasste Gassenbereich, der in der zweiten Hälfte des 13. Jh. entstanden sein soll. In Zürich fanden sich ausserdem Spuren kurzlebiger Installationen, nämlich eine Holzbudenecke, eine mit gestellter Baukeramik eingefasste Feuerstelle sowie weitere brandgerötete Linsen. Die Befunde wurden als Zeugen einer kurzlebigen Platzmöblierung angesprochen.

Ob es sich in Altreu um eine oder mehrere Gassen handelt, bleibt beim derzeitigen Stand der Forschung ungewiss. Bisher konnte nur ein kleiner Teil der Gassenanlage archäologisch gefasst werden. Auch wenn in Altreu bislang keine einzige mittlere Häuserzeile nachgewiesen ist, darf nicht davon ausgegangen werden, dass sich in der Stadtmitte ein grosser, unüberbauter Platz befunden hat. Bei archäologisch untersuchten Stadt- oder Marktplätzen zeigte sich nämlich mancherorts, dass sie ihre Platzgestalt oft erst gegen Ende des Mittelalters oder in der Frühen Neuzeit erhalten hatten. Der von Rathaus, Kirche und Bürgerhäusern eingerahmte Marktplatz – ein populäres Sinnbild der mittelalterlichen Stadt – ist ein Phänomen der Frühen Neuzeit, das die mittelalterliche Situation überlagert.¹⁷⁴ In den Kleinstädten Aarberg BE und Unterseen BE entstanden die heutigen grossen Stadtplätze nämlich erst im 15. Jh. nach der Brandzerstörung älterer Bauten, die nicht wieder aufgebaut worden waren.¹⁷⁵ In Aarberg standen in der Stadtmitte Einrichtungen für Handwerk und Gewerbe.¹⁷⁶ In Altreu kann man demnach eine wie auch immer gestaltete Überbauung im mittleren Bereich der Stadt nicht ausschliessen. Tatsächlich fanden sich 1949 rund 20 m westlich der Stadtburg die Reste zweier Mäuerchen, von denen eines in Ost-West-Richtung, das andere in Nord-Süd-Richtung verlief (vgl. Abb. 3).

4

PARZELLIERUNG

Die bisher archäologisch nachgewiesenen Parzellen lagen zwischen der Stadtmauer und der parallel dazu verlaufenden Gasse. Die Parzellen der Häuser H 1, H 2 und H 3 waren 16 m tief und 6,8 m breit. Die Schmalseiten waren zur Gasse hin orientiert. Mit ihren Längsseiten lagen die Parzellen Seite an Seite. Das nur teilweise ausgegrabene Haus H 6 stand auf einer Par-

zelle, die mindestens 13 m lang war. Bei den nur kleinflächig ausgegrabenen Parzellen der Häuser H 4 und H 5 ist ebenfalls mit 16–18 m tiefen Parzellen zu rechnen: Die Distanz der gassenseitigen Hausfassaden zur ostseitigen Stadtmauer dürfte nämlich rund 16–18 m betragen. Bezüglich der Tiefe darf bei den Parzellen demnach von einer recht einheitlichen Parzellierung ausgegangen werden. Die Breite der Parzellen konnte dagegen durchaus variieren. Gerade bei Haus H 1 stellt sich die Frage, ob der wohl nur teilweise überbaute Bereich nördlich des Gebäudes zur gleichen oder bereits zur nördlich anschliessenden Parzelle gehörte.

Die Parzellengrössen in Altreu entsprechen damit grundsätzlich den Parzellengrundrissen in vielen anderen mittelalterlichen Städten. In der Regel waren die Schmalseiten gegen die Gasse ausgerichtet. Praktisch identische Parzellengrössen – etwa 15 × 6–7,5 m – fanden sich in der archäologisch untersuchten Häuserzeile in der Unterstadt von Burgdorf BE, die ab etwa 1250 errichtet wurde.¹⁷⁷ Von der im letzten Drittel des 13. Jh. errichteten Häuserzeile in Laufen BL liegen Parzellenbreiten von 5,8–7,5 m vor.¹⁷⁸ In der vor 1275 gegründeten Kleinstadt Wiedlisbach BE stand das archäologisch gut untersuchte Haus Städtli 13 auf einer rund 17 × 9 m grossen Parzelle.¹⁷⁹ In der 1388 zerstörten Kleinstadt Alt Weesen SG massen die Parzellen rund 18 × 6–9 m. In der archäologisch gut untersuchten Stadt Zug schliesslich massen die meisten Parzellen seit dem 13. Jh. 12–19 m in der Tiefe und 5–9 m in der Breite.¹⁸⁰

5

GESCHLOSSENE HÄUSERZEILEN

In Altreu sind an zwei Stellen entlang der ostseitigen Stadtmauer reihenhausartige Situationen nachgewiesen. Die gassenständigen Gebäude H 1, H 2 und H 3 sowie die Häuser H 4 und H 5 gehören zu einer Häuserzeile, die gegen die Gasse hin entlang einer einheitlichen Baulinie ausgerichtet war.

Geschlossene Häuserzeilen aus dem 13. und 14. Jh. sind archäologisch beispielsweise auch aus Burgdorf BE, aus Laufen BL und aus der Stadtwüstung Alt Weesen SG bekannt.¹⁸¹

Zum Bild der mittelalterlichen Stadt gehörten neben der Stadtmauer in besonderem Masse geschlossene Häuserzeilen. Die verdichtete Bebauung direkt an der Gasse unterscheidet sich erheblich von der lockeren und eher zufällig wirkenden Bebauung in ländlichen Siedlungen. Stadtdarstellungen des 16. Jh. vermitteln uns einen Eindruck davon: Die vermutlich von Hans Asper angefertigte Ansicht der Stadt Solothurn

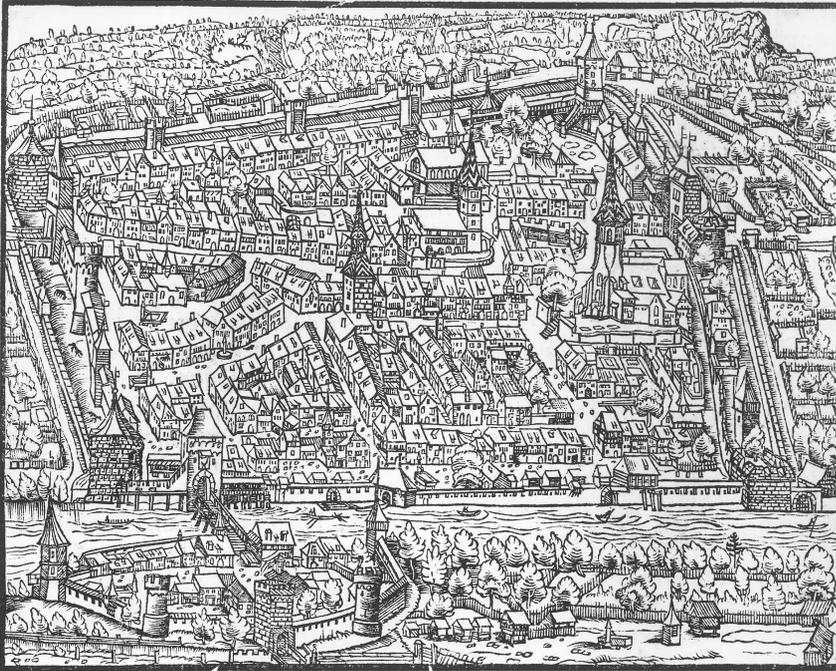


Abb. 92 Ansicht der Stadt Solothurn von Hans Asper aus der Chronik des Johannes Stumpf 1547/48. Entlang der Gassen stehen geschlossene Häuserzeilen.

in der 1547/48 erschienenen Chronik des Johannes Stumpf zeigt neben der Stadtmauer die geschlossenen Häuserzeilen als hervorstechendes Merkmal des Stadtbilds (Abb. 92).

Nicht nur in den Bildquellen lässt sich die Bedeutung der geschlossenen Häuserzeile für das Bild der mittelalterlichen Stadt fassen. Das Stadtrecht von Freiburg im Breisgau aus dem Jahr 1505 enthält die Vorschrift, dass man «us hüser ... nit gärten machen» soll, und weiter solle «niemants hüser, schüren noch hüßlich gebuw in unser altenstatt noch in unsern vorstetten der meynung abgen lassen ...».¹⁸² Das Verbot, Gebäude abgehen oder ödfallen zu lassen, geht auf einen Beschluss des Freiburger Stadtrats aus dem Jahr 1416/17 zurück, in dem vorgeschrieben wurde, es solle niemand «Vorder- noch Hinderhuse, noch Schüren, noch Stelle, noch Muren noch Hoffstette abbrechen, noch sliffen, noch Garten daruss machen».¹⁸³ Die Vorschriften sind nach Matthias Untermann im Kontext des Bevölkerungsrückgangs und des wirtschaftlichen Niedergangs der Stadt Freiburg zu verstehen. Nach der Pestwelle von 1348 begann ein städtischer Schrumpfungsprozess, der bis ins 16. Jh. andauerte. Der Niedergang wird indirekt in den Steuerlisten von 1385 und 1402 fassbar. In diesen Steuerlisten, die im Rundgang durch die Strassen erstellt wurden und die Bewohner und ihre finanzielle Leistungsfähigkeit in der Abfolge der Häuser nennen, sind auffallend oft «öde Hüser» eingetragen.¹⁸⁴ Die Vorschriften, mit

¹⁷³ Laufen, Rathausplatz: Pfrommer/Gutscher 1999, 123 f.; Zürich, Münsterhof: Schneider et al. 1982, 131–135.

¹⁷⁴ Igel 2009, 79.

¹⁷⁵ Untermann 2009, 197 f.

¹⁷⁶ Gutscher 2004, 175 f.

¹⁷⁷ Baeriswyl/Gutscher 1995, 72 f.; Boschetti 2003, 292.

¹⁷⁸ Pfrommer/Gutscher 1999, 95 (die Längserstreckung der Laufener Parzellen konnte nicht sicher ermittelt werden).

¹⁷⁹ Boschetti-Maradi/Portmann 2004, 28–40.

¹⁸⁰ Alt Weesen und Zug: Boschetti-Maradi 2012a, 249 beziehungsweise 239.

¹⁸¹ Laufen: Pfrommer/Gutscher 1999; Alt Weesen: Schindler 2001; Burgdorf: Baeriswyl/Gutscher 1995. Dass die verdichtete Bauweise nicht erst im 13. verbreitet war, sondern schon im 12. Jh. zumindest im Südwesten des Reichs aufkam, zeigt Boschetti-Maradi 2012a, 264 f. (mit weiterführender Literatur) am Beispiel der Städte Ulm, Freiburg im Breisgau, Freiburg im Üechtland und Bern.

¹⁸² Ulrich Zasius, Nüwe Statrechten und Statuten der loblichen Statt Fryburg im Prysrgow gelegen (Basel 1520) fol. 89r (zitiert nach Untermann 2008, 100).

¹⁸³ Stadtarchiv Freiburg, B 5 XIIIa, Nr. 2 (1386–1426) fol. 34v (zitiert nach Untermann 2008, 100).

¹⁸⁴ Stadtarchiv Freiburg, E I A IIa, Nr. 1 und 2 (zitiert nach Untermann 2008, 100).

denen die Obrigkeit dem Brachfallen städtischer Parzellen vorzubeugen gedachte, sollten dazu dienen, den wirtschaftlichen Niedergang und die Schrumpfung der Bevölkerung im Stadtbild zu verbergen. Geschlossene Häuserzeilen suggerierten also das Bild der wirtschaftlichen Potenz einer Stadt – im Fall der Stadt Freiburg zumindest zeitweise «eine bewusst konstruierte Fiktion».¹⁸⁵

Mit Lücken in der Bebauung ist auch im Städtchen Altreu zu rechnen. Nördlich des Hauses H 1 dürfte ein Bereich gelegen haben, der vielleicht nie vollständig überbaut gewesen war. Einzig ein Mörtelbodenrest weist darauf hin, dass wohl mit kleineren Anbauten an Haus H 1 zu rechnen ist. Auch südlich des Hauses H 3 fanden sich keinerlei Reste eines ehemaligen Gebäudes. In den Häuserzeilen ist also mit Baulücken zu rechnen – entweder mit von Anfang an bestehenden, weil es an Zuzügern fehlte, oder mit solchen, die im Laufe der Zeit infolge Abwanderung von Bewohnern entstanden.

6

WEITERE ELEMENTE STÄDTISCHER INFRASTRUKTUR IN ALTREU

Die Brücke über die Aare ist zwar archäologisch nicht gesichert, wird aber 1320 und 1333 in zwei Urkunden erwähnt.¹⁸⁶ Eine Brückenansatzstelle ist auch auf dem Plan von Konrad Meisterhans aus dem Jahr 1892 westlich des heutigen Burgwegs eingezeichnet (vgl. Abb. 41). Ebenso hielt René Wyss einen Brückenansatz aus grossen Tuffsteinblöcken auf dem Grabungsplan von 1949 fest (vgl. Abb. 48).

Ein Gewerbe- oder Stadtbach ist in Altreu nicht nachgewiesen. Ebenso existieren bislang keine Hinweise auf Brunnen. Die Aare dürfte kaum der Versorgung mit Frischwasser gedient haben, da sie die unterste Ebene der Stadt bildet. Vielleicht diente der Haagbach oder der Selzacher Bach der Frischwasserversorgung. Der Haagbach, der heute über eine künstlich geschaffene Biegung in den Selzacher Bach mündet, könnte ursprünglich das Stadtareal durchflossen haben.

¹⁸⁵ Untermann 2008, 104.

¹⁸⁶ FRB IV, Nr. 401; FRB V, Nr. 132.